

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1160
des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
fraktionslos
Drucksache 5/2997

Kunst am Bau für das neue Landtagsgebäude in Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1160 vom 24.03.2011:

Ich befrage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen des Leitfadens „Kunst am Bau“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden beim Bau des neuen Landtagsgebäudes angewendet? Welche nicht und warum nicht?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme der eingeplanten Mittel, um „Kunst am Bau“ am gegenwärtig wohl prominentesten Bauvorhaben des Landes umzusetzen?
3. Werden im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Neubaus die empfohlenen Richtwerte gemäß dem Leitfaden „Kunst am Bau“ des BMVBS eingehalten?
4. In welchem Verhältnis stehen die geplanten Verfahrenskosten zum Gesamtbetrag für die Realisierung „Kunst am Bau“?
5. Welche Position vertritt die Landesregierung zu den Forderungen und Vorschlägen des Brandenburgischen Verbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler,
 - a) das Verfahren „Kunst am Bau“ für den Neubau des Landtages Brandenburg noch konsequenter transparent und demokratisch nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) durchzuführen;
 - b) die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler nicht allein einem mit der Koordination beauftragten Büro zu überlassen, sondern nach fachlichen Gesichtspunkten paritätisch besetzte Beiräte damit zu beauftragen;
 - c) im Preisgericht eine Mehrheit der Fachleute (Künstlerinnen und Künstler, Kunstwissenschaftlerinnen und Kunstwissenschaftler sowie Kulturwissenschaftlerinnen und Kulturwissenschaftler) zu garantieren;
 - d) die Künstlerverbände in das Verfahren einzubeziehen?
6. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, über das engere Verfahren „Kunst am Bau“ hinausgehend auch Kunstwerke aus dem Kunstarchiv Beeskow für die Innengestaltung des neuen Landtagsgebäudes zu verwenden?
 - a) Wäre diese Idee in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien zu realisieren?
 - b) Nach welchen Kriterien und von wem wäre dann die Auswahl zu treffen?

Datum des Eingangs: 26.04.2011 / Ausgegeben: 03.05.2011

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem bisherigen Verlauf des Verfahrens „Kunst am Bau“ im Zusammenhang mit dem Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) für die Umsetzung des Vorhabens „Kunst am Bau“ am neuen Landtagsgebäude?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Verfahrensgrundsätze zu dem Wettbewerb „Kunst am Bau“ für den Landtagsneubau werden nicht von der Landesregierung, sondern dem Landtag festgelegt. Hierzu wurde durch den Landtag die Kunst- und Ausstattungskommission gebildet. Der Landtag wird durch die Landesregierung, vertreten durch die Projektgruppe Landtagsneubau im Ministerium der Finanzen, beraten und organisatorisch unterstützt. Daher kann die Landesregierung diese Kleine Anfrage nur eingeschränkt beantworten, soweit einzelne Entscheidungen der Kunst- und Ausstattungskommission des Landtages vorbehalten sind.

Frage 1: Welche Regelungen des Leitfadens „Kunst am Bau“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden beim Bau des neuen Landtagsgebäudes angewendet? Welche nicht und warum nicht?

zu Frage 1: Im Land Brandenburg gelten wie beim Bund die „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung – RBBAU“. Die Beteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler wird in Abschnitt K 7 der RBBAU geregelt. Die genannten Richtlinien stellen für Bund und Länder eine hinreichende Grundlage für das baukulturelle Niveau des staatlichen Bauens dar. Der Leitfaden des Bundes „Kunst am Bau“ dient der Konkretisierung der Regelungen zur Beteiligung bildender Künstlerinnen und Künstler bei der Durchführung von Baumaßnahmen. Das Land Brandenburg hat - wie nahezu alle Länder - diesen Leitfaden übernommen und verfährt danach. Beim Bau des neuen Landtages ist der Leitfaden des Bundes gleichermaßen eine Orientierungshilfe für die Vorbereitung und Durchführung des Kunstwettbewerbes.

Frage 2: Wie hoch ist die Gesamtsumme der eingeplanten Mittel, um „Kunst am Bau“ am gegenwärtig wohl prominentesten Bauvorhaben des Landes umzusetzen?

zu Frage 2: Für sämtliche Leistungen einschließlich der Herstellungskosten (Kunstwerk und Material) wurden Mittel in Höhe von bis zu 1,1 Mio. € vorgesehen. Die tatsächliche Summe hängt von dem Ergebnis des Wettbewerbes ab.

Frage 3: Werden im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Neubaus die empfohlenen Richtwerte gemäß dem Leitfaden „Kunst am Bau“ des BMVBS eingehalten?

zu Frage 3: Ja, die empfohlenen Orientierungswerte gemäß Leitfaden "Kunst am Bau" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) werden beachtet.

Frage 4: In welchem Verhältnis stehen die geplanten Verfahrenskosten zum Gesamtbetrag für die Realisierung „Kunst am Bau“?

zu Frage 4: Die Kosten für den Wettbewerb (Verfahrenskosten und Honorare für die Jury u.ä.) lassen sich zum jetzigen Verfahrensstand noch nicht mit hinreichender Sicherheit abschätzen, da die Kunst- und Ausstattungskommission des Landtages noch nicht darüber befunden hat, wie die Zusammensetzung der Jury sein wird und wie oft sie tagen soll. Die Ansätze liegen jedoch unter 15 % der Kosten für das Kunstwerk.

Frage 5: Welche Position vertritt die Landesregierung zu den Forderungen und Vorschlägen des Brandenburgischen Verbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler,

- a) das Verfahren „Kunst am Bau“ für den Neubau des Landtages Brandenburg noch konsequenter transparent und demokratisch nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) durchzuführen;
- b) die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler nicht allein einem mit der Koordination beauftragten Büro zu überlassen, sondern nach fachlichen Gesichtspunkten paritätisch besetzte Beiräte damit zu beauftragen;
- c) im Preisgericht eine Mehrheit der Fachleute (Künstlerinnen und Künstler, Kunstwissenschaftlerinnen und Kunstwissenschaftler sowie Kulturwissenschaftlerinnen und Kulturwissenschaftler) zu garantieren;
- d) die Künstlerverbände in das Verfahren einzubeziehen?

zu Frage 5: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, vertritt die Landesregierung hinsichtlich der anzuwendenden Verfahrensgrundsätze die gleiche Position wie die des Landtages. Die Projektgruppe Landtagsneubau unterstützt die Kunst- und Ausstattungskommission bei der Realisierung des Verfahrens.

zu Frage 5 a: Das Verfahren gemäß Leitfaden "Kunst am Bau" des BMVBS ist ein konsequent transparentes und demokratisches Verfahren. Die Inhalte des Leitfadens "Kunst am Bau" sind im Vergleich zu den Regelungen der RPW geeigneter für die Vorbereitung und Durchführung von Kunstwettbewerben; hinsichtlich des Anspruchs an Transparenz und Anwendung demokratischer Prinzipien in der Entscheidungsfindung stehen die Grundsätze des Leitfadens "Kunst am Bau" den Regelungen der RPW nicht nach.

zu Frage 5 b: Die Kunst- und Ausstattungskommission des Landtages hat entschieden, dass die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler durch ein paritätisch aus Mitgliedern der Kunst- und Ausstattungskommission und ausgewiesenen Kunstfachleuten besetztes Gremium erfolgen wird.

zu Frage 5 c: Über die diesbezüglichen Inhalte des Leitfadens "Kunst am Bau" hinaus und in Analogie zu diesbezüglichen Regelungen der RPW ist es vorgesehen, die Jury mehrheitlich mit Fachleuten ("Fachpreisrichtern") zu besetzen.

zu Frage 5 d: Es ist vorgesehen, Berufsverbände bildender Künstler in das Verfahren einzubeziehen. Dies betrifft die Phase der Vorbereitung des Wettbewerbes als auch die Entscheidungsphase des Wettbewerbes.

Frage 6: Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, über das engere Verfahren „Kunst am Bau“ hinausgehend auch Kunstwerke aus dem Kunstarchiv Beeskow für die Innengestaltung des neuen Landtagsgebäudes zu verwenden?

- a) Wäre diese Idee in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien zu realisieren?
- b) Nach welchen Kriterien und von wem wäre dann die Auswahl zu treffen?

zu Frage 6: Über die Ausstattung des neuen Landtagsgebäudes mit Kunstwerken entscheidet allein der Landtag, nicht die Landesregierung. Daher kann die Landesregierung hierzu keine Aussage treffen.

Frage 7: Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem bisherigen Verlauf des Verfahrens „Kunst am Bau“ im Zusammenhang mit dem Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) für die Umsetzung des Vorhabens „Kunst am Bau“ am neuen Landtagsgebäude?

zu Frage 7: Ausgehend von der Antwort zu Frage 1 wird die Landesregierung zu den für das Verfahren zu ziehenden Schlussfolgerungen keine Aussage treffen.